

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jeannine Rösler und Prof. Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE

Tierhaltungsverbot für den Geschäftsführer der Straathof-Holding

und

ANTWORT

der Landesregierung

Ende November wurde dem Geschäftsführer der Straathof-Holding durch die Veterinärbehörden des Landkreises Jerichower Land ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot ausgesprochen. Das Verbot ist noch nicht rechtskräftig.

1. Inwiefern hat das Tierhaltungs- und Betreuungsverbot für den Geschäftsführer der Straathof-Holding Konsequenzen für die Betriebe der Straathof-Holding in Mecklenburg-Vorpommern?

Das vom Landkreis Jerichower Land (Sachsen-Anhalt) am 24. November 2014 ausgesprochene Tierhaltungsverbot gilt gegenüber Herrn Adrianus Straathof als Person. Ihm ist das Halten und Betreuen von Schweinen untersagt worden. Dieses Verbot gilt nicht nur für den Landkreis Jerichower Land, es gilt bundesweit. Eine regionale Begrenzung der Untersagung ist nicht möglich. Andererseits gilt dieses Tierhaltungsverbot nur für Herrn Adrianus Straathof persönlich. Andere Personen, die im gleichen Unternehmen arbeiten, sind von dieser Verbotsverfügung nicht betroffen.

Solange andere Personen die Betriebe betreuen und für den Umgang mit den Tieren verantwortlich sind, ist dieses weiterhin gestattet. Es muss durch die zuständige Behörde (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise/kreisfreien Städte - VLÄ) festgestellt werden, dass diese Personen bezüglich der Tierhaltung nicht Herrn Adrianus Straathof unterstellt und ihm gegenüber insoweit nicht weisungsgebunden sind.

Für die Schweine haltenden Betriebe im Landkreis Vorpommern-Greifswald und im Landkreis Ludwigslust-Parchim wurden jeweils Tierschutzverantwortliche benannt.

Somit stehen für die zuständigen Behörden neue verantwortliche Ansprechpartner für die Tierhaltungsanlagen zur Verfügung.

2. Wurden in Mecklenburg-Vorpommern Verstöße gegen Tierhaltungs- und Veterinärbestimmungen oder gegen Auflagen für den Betrieb der Anlagen in den Betrieben der Straathof Holding festgestellt?
 - a) Wenn ja, welche Verstöße waren dies?
 - b) Wenn ja, welche Konsequenzen hatten diese Verstöße jeweils?

Zu 2, a) und b)

In den in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Schweine haltenden Betrieben der Straathof-Holding GmbH wurden im Rahmen tierarzneimittel-, tierseuchen- oder tierschutzrechtlicher Kontrollen durch die hierfür zuständigen Behörden (VLÄ, Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei - LALLF) Mängel festgestellt. Die zur Abstellung der Mängel erforderlichen Maßnahmen wurden eingeleitet. Darüber hinaus erfolgten durch die jeweils zuständigen Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) seit Inbetriebnahme insgesamt 104 Kontrollen, bei 94 dieser Kontrollen wurden Verstöße festgestellt. Es handelte sich dabei in der Hauptsache um Verstöße gegen Genehmigungsaufgaben. Diese wurden durch Anordnungen und Sanktionen geahndet. Wenn es sich um Verstöße gegen anderes Fachrecht handelte, wurde die zuständige Fachbehörde durch das kontrollierende StÄLU informiert. Nähere Angaben dazu finden sich in Anlage 1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben auf den Meldungen der zuständigen Behörden basieren.

3. Wurden in anderen Schweinehaltungsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern Verstöße gegen Tierhaltungs- und Veterinärbestimmungen oder gegen Auflagen für den Betrieb der Anlagen festgestellt?
 - a) Wenn ja, in welchen Betrieben?
 - b) Wenn ja, welche Konsequenzen hatten diese Verstöße?

Ja, auch in anderen Schweinehaltungsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern wurden Verstöße gegen tierarzneimittel-, tierseuchen- und/oder tierschutzrechtliche Bestimmungen oder gegen Auflagen für den Betrieb der Anlagen festgestellt. Die ordnungsgemäße Kontrolle der Tierhaltungen und deren Dokumentation obliegen den zuständigen Behörden (siehe oben). Die Landesregierung führt keine zentrale Statistik über die von diesen Behörden durchgeführten Betriebskontrollen und deren Ergebnisse.

Wie bei der Darstellung der Betriebskontrollen in den Betrieben der Straathof-Holding GmbH bedarf es zur Beantwortung der Frage einer arbeitsintensiven Einzelauswertung durch die zuständigen Behörden, wobei der Aufwand aufgrund der Gesamtzahl der Schweine haltenden Betriebe um ein Vielfaches höher wäre als für die geringe Anzahl der Straathof-Betriebe.

Eine solche umfassende und arbeitsintensive Auswertung ist aus Sicht der Landesregierung im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nur anteilig realisierbar.

Dennoch hat die Landesregierung die zuständigen Behörden gebeten, die Daten - soweit auch im Hinblick auf Verjährungsfristen noch möglich - zusammenzutragen und an die Landesregierung zu übermitteln.

Aus den der Landesregierung vorliegenden Meldungen ergibt sich folgender Überblick (Tabelle 1 und 2), wobei seitens der Landesregierung aus den oben genannten Gründen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Angaben übernommen werden kann. Demnach wurden im Zeitraum von Januar 2004 bis Dezember 2014 in Schweine haltenden Betrieben durch die zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden (VLÄ) mindestens 1.597 fachrechtliche Kontrollen durchgeführt. Bei 1.275 dieser Kontrollen gab es keine Beanstandungen, im Rahmen von 322 Kontrollen wurden Verstöße gegen tierarzneimittel-, tierseuchen- und/oder tierschutzrechtliche Bestimmungen festgestellt, das entspricht einem Anteil von 20 % der durchgeführten Kontrollen.

Tabelle 1

Anzahl der Kontrollen der zuständigen Veterinärbehörden (VLÄ) in Schweine haltenden Betrieben (ohne Straathof-Betriebe) in den Jahren 2004 bis 2014

VLÄ M-V			
Zeitraum	Kontrollen (Anzahl)	ohne Feststellung von Verstößen (Anzahl)	mit Feststellung von Verstößen (Anzahl)
2004 - 2014	1.597	1.275	322

Des Weiteren wurden durch die StÄLU im Zeitraum von Januar 2004 bis Dezember 2014 in genehmigungsbedürftigen Anlagen der Schweinehaltung (außer Straathof-Betriebe) insgesamt 571 Kontrollen durchgeführt. Bei 454 dieser Kontrollen gab es keine Beanstandungen, bei 117 Kontrollen sind Verstöße festgestellt worden, das entspricht einem Anteil von 20 %.

Tabelle 2

Anzahl der Kontrollen der zuständigen Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) in Schweine haltenden Betrieben (ohne Straathof-Betriebe) in den Jahren 2004 bis 2014

StÄLU M-V			
Zeitraum	Kontrollen (Anzahl)	ohne Feststellung von Verstößen (Anzahl)	mit Feststellung von Verstößen (Anzahl)
2004 - 2014	571	454	117

4. Inwiefern kann verhindert werden, dass nach Eintreten der Rechtswirksamkeit des Tierhaltungs- und Betreuungsverbots für Adrianus Straathof die Betriebe der Straathof-Holding in Mecklenburg-Vorpommern durch sogenannte Strohmänner weitergeführt werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU Mecklen- burgische Seenplatte (MS)	05.11.2011		§§ 15, 16 Bundes- immissionsschutzgesetz (BImSchG) Errichtung einer Siloplatte ohne erforderliche Genehmigung	entfällt	Bußgeld (5.000)	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	19.04.2012		Mängel Brandschutz	Information an zuständigen Landkreis Vorpommern- Greifswald - Bauamt	entfällt	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	24.04.2012		Mängel vor Teilbetriebnahme	entfällt	entfällt	Mängel vor Inbetrieb- nahme abgearbeitet	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	03.05.2012		Mängel Brandschutz	Information an zuständigen Landkreis Vorpommern- Greifswald - Bauamt	entfällt	entfällt	entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	04.05.2012		Mängel Brandschutz	Information an zuständigen Landkreis Vorpommern- Greifswald - Bauamt	entfällt	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	24.05.2012		Mängel Brandschutz	Information an zuständigen Landkreis Vorpommern- Greifswald - Bauamt	entfällt	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	01.06.2012	k. V.	Bauüberwachung	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	08.06.2012		erhebliche Mängel bei der Abnahme der Abluftreinigungsanlage (ARA), Module 3 und 4	entfällt	entfällt	Mängel- beseitigung vor Inbetrieb- nahme	entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	13.06.2012		unzureichende Umsetzung von Kompensations- maßnahmen	entfällt	entfällt	Verfolgung durch zuständige Untere Naturschutz- behörde (UNB)	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	27.06.2012		geringe Mängel bei der Abnahme der ARA, Module 3 und 4	entfällt	entfällt	Mängel- beseitigung vor Einstal- lung	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	29.06.2012		unzureichende Funk- tionstüchtigkeit der Türkontrollanzeigen; ARA nicht fertiggestellt	entfällt	entfällt	Mängel- beseitigung vor Inbetrieb- nahme	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	04.07.2012	k. V.		entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	09.07.2012		Abferkelstall nicht genehmigungskonform fertiggestellt	entfällt	entfällt	Mängel- beseitigung vor Inbetrieb- nahme	entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	13.07.2012		geringe Mängel in der Bauausführung des Abferkelstalls	entfällt	entfällt	Mängel- beseitigung vor Inbetrieb- nahme	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	23.07.2012		Wasserversorgung nicht ausreichend gesichert	Information an zuständigen Landkreis Vorpommern- Greifswald - Untere Wasser- behörde (UWB)	entfällt	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	31.07.2012		§ 12 i. V. m. §§ 6, 5 BImSchG vorzeitige Inbetrieb- nahme des Abferkel- stalls I rechts	entfällt	Bußgeld (25.000)	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	31.07.2012		§ 12 i. V. m. §§ 6, 5 BImSchG vorzeitige Inbetrieb- nahme des Abferkel- stalls I rechts	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	17.08.2012		§ 12 i. V. m. §§ 6, 5 BImSchG vorzeitige Inbetrieb- nahme des Ferkelstalls I (geringe Mängel in der Bauausführung der ARA für den Ferkelbereich)	entfällt	Bußgeld (20.000)	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	22.08.2012		geringe Mängel in der Bauausführung der ARA für den Wartestall II	entfällt	entfällt	Mängel- beseitigung vor Inbetrieb- nahme	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	24.08.2012		geringe Mängel in der Bauausführung Ferkelstall, Wartestall II	siehe 05.09.2012	entfällt	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	05.09.2012		vorzeitige Inbetrieb- nahme des Wartestalls II	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	06.09.2012		§ 12 i. V. m. §§ 6, 5 BImSchG vorzeitige Inbetrieb- nahme des Wartestalls II	entfällt	Bußgeld (25.000)	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	06.09.2012		§ 12 i. V. m. §§ 6, 5 BImSchG Falschmeldung von Belegungszahlen	entfällt	Bußgeld (1.500)	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	06.09.2012		§ 12 i. V. m. §§ 6, 5 BImSchG, §§ 15, 16 BImSchG Überbelegung Sauen- und Ferkelstall	entfällt	Bußgeld (3.570)	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	18.09.2012		geringe Mängel in der Bauausführung der Module 1 b, III und IV	entfällt	entfällt	Mängel- beseitigung vor Inbetrieb- nahme	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	12.10.2012		Mängel in der Ausfüh- rung der Regenentwäs- serung	Information an zuständigen Landkreis Vorpommern- Greifswald - UWB	entfällt	entfällt	entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	01.11.2012		Abferkelstall II noch nicht fertiggestellt	siehe 06.11.2012	entfällt	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	06.11.2012		§ 12 i. V. m. §§ 6, 5 BImSchG vorzeitige Inbetrieb- nahme des Abferkel- stalls II (geringe Mängel in der Bauausführung der Module 2 b, I)	entfällt	Bußgeld (35.000)	Mängel- beseitigung vor Inbetrieb- nahme	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	14.11.2012		geringe Mängel in der Bauausführung des Abferkelstalls II	entfällt	entfällt	Mängel- beseitigung vor Inbetrieb- nahme	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	07.12.2012		geringe Mängel in der Bauausführung des Abferkelstalls II, links	entfällt	entfällt	Mängel- beseitigung vor Inbetrieb- nahme	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	19.12.2012		erhebliche Mängel in der Bauausführung des Ferkelstalls II, rechts (nicht fertiggestellt)	entfällt	entfällt	Mängel- beseitigung vor Inbetrieb- nahme	entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	21.12.2012		§ 12 i. V. m. §§ 6, 5 BImSchG (vorzeitige Inbetrieb- nahme des Blockheiz- kraftwerks - BHKW)	entfällt	Bußgeld (10.000)	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	28.01.2013		§ 26 Abs. 3 Nr. 1 Tierschutz-Nutztier- haltungsverordnung (TierSchNutzV)		keine	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	29.01.2013		geringe Mängel bei der Abnahmeprüfung der gesamten Stallanlage	entfällt	entfällt	Mängel abgestellt in Abstimmung mit der jeweils zuständigen Behörde	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	06.02.2013		Austreten von Silo- sickersaft, erhebliche Wassermengen auf dem Anlagengelände	entfällt	entfällt	Silo an- schadhafter Stelle beräumt und repariert	entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	15.02.2013		Kontrolle bezüglich der Umsetzung der erforder- lichen Maßnahmen zum Termin vom 06.02.2013 → Mängel	entfällt	entfällt	siehe 06.02.2013	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	25.02.2013		Gaskonzentrations- grenzwert § 2 Tier- schutzgesetz (TierSchG)		keine	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	26.02.2013		Kontrolle bezüglich der Umsetzung der erforder- lichen Maßnahmen zum Termin vom 06.02.2013 →Mängel→weitere Maßnahmen festgelegt	entfällt	entfällt	siehe 06.02.2013	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	05.03.2013		Gaskonzentrations- grenzwert § 2 TierSchG		keine	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	08.03.2013		Kontrolle bezüglich der Umsetzung der erforder- lichen Maßnahmen zum Termin vom 06.02.2013 →Mängel	entfällt	entfällt	siehe 06.02.2013	entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	11.03.2013		Gaskonzentrations- grenzwert § 2 TierSchG		keine	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	12.03.2013		Gaskonzentrations- grenzwert § 2 TierSchG		schrift- liche Anhörung	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	27.03.2013		Kontrolle bezüglich der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zum Termin vom 06.02.2013 → Quelle gefunden, Ursache abgestellt	entfällt	entfällt	siehe 06.02.2013	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	03.04.2013		Gaskonzentrations- grenzwert § 2 TierSchG		Andro- hung Zwangsgeld	nein	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	04.04.2013		geringe Mängel in der Umsetzung der wasser- rechtlichen Erlaubnis zur Grundwasser- entnahme	entfällt	entfällt	Mängel- beseitigung erfolgte in Abstimmung mit StALU	entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	17.04.2013		geringe Mängel in der Dokumentation, beim ARA-Betrieb und in der Auflagenerfüllung bei der Abnahme des Abtankplatzes	entfällt	entfällt	Mängel- beseitigung erfolgte in Abstimmung mit StALU	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	13.05.2013		§ 26 Abs. 3 Nr. 1 Tierschutztransportver- ordnung (TierSchTrV)		keine	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	15.05.2013		erhebliche Mängel (Entwässerung, Anfahrerschutz, Dokumentation)	Information an zuständigen Landkreis Vorpommern- Greifswald - UWB	entfällt	hinsichtlich Dokumen- tation: Mängel- beseitigung erfolgte in Abstimmung mit Behörde	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	23.05.2013		erhebliche Mängel bei der Abnahme der Gülle- behälter 2 und 4 sowie bei der Außenbereichs- überwachung	entfällt	entfällt	Mängel- beseitigung vor Inbetrieb- nahme der Güllebehälter bzw. in Abstimmung mit StALU	entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begründung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	28.05.2013		Mängel in der Umset- zung der naturschutz- fachlichen Ausgleichs- maßnahmen	entfällt	entfällt	Verfolgung durch UNB	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	03.06.2013		§ 26 Abs. 3 Satz 2 TierSchTrV		keine	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	04.06.2013		Mängel in der Bericht- erstattung (Wochen- meldung, Betriebs- tagebuch)	Ahndung siehe 21.06.2013	entfällt	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	17.06.2013		§ 28 Abs. 2 Nr. 5 TierSchTrV		keine	entfällt	entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	18.06.2013		geringe Mängel in der Dokumentation und bei der Regenentwässerung	Information an zuständigen Landkreis Vorpommern- Greifswald - UWB	- entfällt	Dokumenta- tion: Mängelbeseiti- gung erfolge in Abstimmung mit StALU	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	20.06.2013		§ 28 (2) Nr. 4 - 5 TierSchTrV		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	20.06.2013		§ 12 i.V.m. §§ 6 u. 5 BImSchG, §§ 15, 16 BImSchG Überbelegung Ferkelstall	- entfällt	Bußgeld (32.925,60)	- entfällt	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begründung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	21.06.2013		§ 12 i.V.m. §§ 6, 5 BImSchG Falschmeldung von Belegungszahlen	- entfällt	Bußgeld (4.000)	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	02.07.2014		§ 12 i.V.m. §§ 6, 5 BImSchG §§ 15, 16 BImSchG Überbelegung Ferkelstall	- entfällt	Bußgeld- verfahren eingeleitet	- entfällt	Anhörung ist erfolgt, Buß- geldbescheid in Erarbeitung; gleichzeitig wurde Zwangsgeld angedroht und Frist für die Abstellung des Zustands gesetzt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	12.07.2013		Mängel an Betriebsweise ARA, Regenentwässerung, Siloentwässerung	Information an zuständigen Landkreis Vorpommern- Greifswald - UWB	- entfällt	ARA: Mängelbeseiti- gung erfolge in Abstimmung mit StALU	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	17.07.2013		§ 28 Abs. 2 Nr. 2 TierSchTrV		- keine	- entfällt	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begründung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	23.07.2013		Mängel bei der Überwachung der Protokollarbeit vom 12.07.13	Information an zuständigen Landkreis Vorpommern- Greifswald	- entfällt	ARA: Mängelbeseiti- gung erfolge in Abstimmung mit StALU	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	29.07.2013		§ 30 Abs. 2 Satz 1 TierSchTrV		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	12.08.2013		§ 30 Abs. 2 Satz 1 TierSchTrV		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	16.08.2013		erhebliche Mängel im Betrieb der ARA, bei der Regenentwässerung, am Amphibienschutzzaun	Information an zuständigen Landkreis Vorpommern- Greifswald - UWB	- entfällt	ARA: Mängelbeseiti- gung erfolge in Abstimmung mit StALU	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	26.08.2013		geringe Mängel in der Führung des Betriebs- tagebuchs der ARA	- entfällt	- entfällt	Mängelbeseiti- gung erfolge in Abstimmung mit StALU	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	06.09.2013		§ 9 Abs. 2 Anlage 2 Nr. 4.3 TierSchTrV		Bußgeld (300)	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	18.09.2013		geringe Mängel Regenentwässerung		- entfällt		- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begründung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	04.11.2013		§ 30 Abs. 2 Satz 2 TierSchTrV		schriftliche Anhörung	- nein	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	06.11.2013		Gaskonzentrations- grenzwert § 2 TierSchG		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	LALLF in Amtshilfe (Messungen des Stick- stoffgehaltes der Stallluft in Alt Tellin für das zuständige VLA)	06.11.2013 11.03.2013 25.02.2013 31.01.2014 03.02.2014		§ 26 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutzV		kein OWI- Tatbestand	- Auflage durch das VLA erteilt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	06.11.2013		geringe Mängel Regenentwässerung, Silo-Umfeld	Information an zuständigen Landkreis Vorpommern- Greifswald - UWB	- entfällt	umgehende Mängelbeseiti- gung	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begründung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	LALLF	12.11.2013		VO (EG) 183/2005		- keine	Nachreichen des Registrie- rungsantrages	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	28.11.2013		§ 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzV		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	04.12.2013		Mängel Betriebsweise ARA, Umsetzung naturschutz- rechtlicher Auflagen, Regenentwässerung	Information an zuständigen Landkreis Vorpommern- Greifswald - UWB	- entfällt	Mängelbeseiti- gung in Abstimmung mit STALU; Verfolgung durch UNB/ UWB	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	15.01.2014		Gaskonzentrations- grenzwert § 2 TierSchG		schriftliche Anhörung	- nein	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	28.01.2014		Gaskonzentrations- grenzwert § 2 TierSchG		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	22.01.2014		Mängel bei der Abarbeitung des Protokolls vom 04.12.2013		- entfällt	siehe 04.12.2013	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begründung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	LALLF	28.01.2014		Tierhalter-Arzneimittel- Nachweisverordnung		mündliche Belehrung	- geringfügige Abweichung	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	31.01.2014		§ 26 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutzV		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	12.02.2014		§ 5 Abs. 1 Satz 1 TierSchG		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	18.02.2014		geringe Mängel bei der Regelüberwachung	entfällt	- entfällt	Mängelbeseiti- gung erfolgte in Abstimmung mit jeweils zuständiger Behörde	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	27.02.2014		§ 22 Abs. 2 Nr. 3 TierSchNutzV		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	10.03.2014		§ 26 Abs. 1 Nr. 1 TierSchNutzV		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	20.03.2014		erheblicher Mangel: überlaufendes Regenbecken	Information an zuständigen Landkreis Vorpommern- Greifswald - UWB	- entfällt	- entfällt	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begründung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	11.04.2014		§ 28 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutzV		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	14.04.2014		Mängel bei der Nachkontrolle mit Unterer Wasserbehörde bezüglich Termin vom 20.03.14	Information an zuständigen Landkreis Vorpommern- Greifswald - UWB	- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	08.05.2014		Mängel bei der Nach- kontrolle der Abarbei- tung des Protokolls vom 18.02.14 und 20.03.14	Information an zuständigen Landkreis Vorpommern- Greifswald - UWB	- entfällt	Mängelbeseiti- gung erfolgte in Abstimmung mit jeweils zuständiger Behörde	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	19.05.2014		§ 13 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 15 Abs. 2 Nr. 6 Tierschutz-Schlachtver- ordnung (TierSchIV)		schriftliche Anhörung	- nein	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	LALLF	17.06.2014		VO (EG) 183/2005		Ordnungs- widrig- keitenver- fahren eingeleitet (31.07.14)		Anhörung erfolgte, Verfahren läuft

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	LALLF	17.06.2014		§§ 56a, 58 Arzneimittel- gesetz (AMG)		Ordnungsver- fügung mit Androhung eines Zwangs- geldes in Höhe von 2500 Euro (03.09.2014)	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	21.07.2014		§ 28 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutzV § 30 Abs. 6 TierSchNutzV		Weiterleitung	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	30.07.2014		Mängel bei der Umsetzung naturschutz- rechtlicher Auflagen, Regenentwässerung	Information an zuständigen Landkreis Vorpommern- Greifswald - UWB	- entfällt	Naturschutz- rechtliche Auflagen: Verfolgung durch UNB	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	15.08.2014		erhebliche Mängel bei der Abnahme der Erwei- terung der BGA II	- entfällt	- entfällt	Keine Freigabe, Mängelbesei- tigung vor Inbetrieb- nahme	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	LALLF	26.08.2014		Tierhalterarzneimittel- nachweisverordnung		Ordnungsver- fügung, Androhung von Zwangsgeld	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	25.09.2014		§ 28 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutzV		Belehrung	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	16.10.2014		§ 1 Satz 2 TierSchG; § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TierSchNutzV § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 TierSchNutzV		keine	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	29.10.2014		Mängel bei der Regenentwässerung und bei der Ausführung der Drainagen an den Behältern der BGA	Information an zuständigen Landkreis Vorpommern- Greifswald - UWB	- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	25.11.2014		Mängel bei der Regenentwässerung und bei der Ausführung der Drainagen an den Behältern der BGA	Information an zuständigen Landkreis Vorpommern- Greifswald - UWB	- entfällt	- entfällt	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	08.12.2014		Gaskonzentrations- grenzwert § 2 TierSchG		keine	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	VLA VG	16.12.2014		Gaskonzentrations- grenzwert § 2 TierSchG		keine	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Alt Tellin	StALU MS	19.12.2014	k.V.	unwesentliche Mängel bei der Kontrolle vor Inbetriebnahme der BGA II	- entfällt	- entfällt	Termin für Mängelab- arbeitung gestellt, Einhaltung wird kontrol- liert	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU Vorpom- mern (VP)	fortlaufend seit Inbetrieb- nahme Ende 2006		Immissionsschutz/ Beschwerden über erhebliche Geruchs- belästigungen durch Anwohner aus Medow und Brenkendorf			Es wurden weiter- gehende Rastermes- sungen zur Feststellung der Geruchs- immissionen in den Ortslagen Medow und Brenkenhof angeordnet.	Genehmigung zur wesentlichen Änderung nach § 16 BImSchG für Errichtung und Betrieb der zerti- fizierten Abluft- reinigungsanlage wurde am 15.09.2009 erteilt.

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP	fortlaufend seit Inbe- triebnahme Ende 2006		Beschwerden über Geruchsbelästigungen		- keine	Zahl der Beschwerden seit Inbetrieb- nahme der ARA 2011 erheblich weniger	
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP	23.10.2006		Geruchskontrollen an den Immissionsorten aufgrund von Anwohnerbeschwerden	Geruchsemis- sionsmessungen	Durchführung der Geruchs- emissions- messungen vom 23.10. - 25.10.2006 durch bekannt gegebene Messstelle	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	27.03.2006		Verstoß gegen Anzeige und Meldepflicht und Verstoß gegen TierImpfStV		Schriftliche Anhörung	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP und LALLF	29.11.2006 Stallklima- messungen	k. V.	- entfällt	- entfällt	- entfällt	- entfällt	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	18.12.2006		Verstoß gegen TierImpfStV		Kontroll- bericht mit Anordnung	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP, Landkreis Ostvor- pommern, LALLF etc.	24.01.2007 Schlussab- nahme unter Hinzuziehung der Fach- behörden für die erteilte Genehmigung vom 27.09.2002		§ 12 i. V. m. §§ 6 u. 5 BImSchG	Protokoll zur Schlussabnahme Anhörungen mit Terminsetzungen zur Abstellung der Mängel	- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP	Mehrfache Nachkon- trollen, teil- weise unter Teilnahme der Fachbehörden		§ 12 i.V.m. §§ 6 u. 5 BImSchG	Mahnungen bezüglich der Mängelabstel- lung	- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	19.03.2007		Viehverkehrsverordnung Kennzeichnung von Schweinen, § 3 Abs. 4 TierSchNutzV		- keine	- entfällt	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	21.03.2007		Verstoß gegen TierImpfStV		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	LALLF	26.06.2007		Tierhalter-Arzneimittel- Nachweisverordnung		Strafanzeige	- entfällt	
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	28.06.2007		kein Bestandsregister		schriftliche Anhörung	- nein	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP	29.06.2007 VLA VG		Überbelegung	Anhörung vom 04.07.2007	Anordnung der Teilstille- gung mit so- fortiger Voll- ziehung, An- drohung von 10.000 Euro Zwangsgeld	Umsetzung der Bestands- reduzierung erfolgte fristgerecht	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	08.08.2007 09.08.2007 10.08.2007 13.08.2007		Verstoß gegen Quarantänebestim- mungen		keine	nein	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP, VLA VP	Nachkontrolle 14.08.07	k. V.	- entfällt	- entfällt	- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP	Wöchentliche Geruchskont- rollen von Juli 2006 bis April 2007		30 Begehungen, bei 5 Begehungen Gerüche festgestellt, aber nie ekelerregend	Anhörung zur Anordnung von Rastermessungen am 30.04.2007	28.06.2007 Anordnung von Raster- messungen mit sofortiger Vollziehung	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP				Abschluss eines öffentlich- rechtlichen Vertrages (ÖRV) am 14.01.2008 zum Einbau einer ARA	entfällt	Rastermes- sungen wurden erlassen aufgrund der Verpflichtung des Einbaus einer ARA	Information an zuständigen Landkreis Vor- pommern- Greifswald - UWB

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	21.05.2008		Mängel in der Reinigung und Desinfektion		Bericht mit Anordnungen	- nein	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	08.12.2008		Verstoß gegen TierImpfStV und Tierseuchenverordnung		Bericht mit Anordnungen	- nein	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	11.08.2009		§ 3 Abs.3 Anlage 3 Abschnitt I Nr. 1. Satz 1 und 4 SchHaltHygV		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	05.11.2009		Mängel in der Reinigung und Desinfektion		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP	22.06.2009		3. Güllebehälter nicht abgedeckt § 12 i. V. m. §§ 6 u. 5 BImSchG	Terminsetzung erneute Abdeckung	Keine, da Störung durch Sturmschaden	- keine	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP	Kontrollen während Errichtung der ARA 28.01. 13.04./15.04./ 15.07. /03.08./03.09/ 08.10./08.11/ 08.12.2010		Bau der ARA zeitweise eingestellt	Androhung Festsetzung Zwangsgeld aus ÖRV	- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP	26.10.2010 01.06.2011	k. V.	Geruchskontrollen	- keine	- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	20.12.2011		§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 TierSchNutzV		schriftliche Anhörung	- nein	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	LALLF	20.12.2011		Arzneimittelgesetz		laufendes Verfahren		
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	28.02.2012		§ 28 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutzV		schriftliche Anhörung	- nein	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP	11.04.2012 Schluss- abnahme unter Hin- zuziehung der Fachbe- hörden für die erteilte Genehmigung vom 15.09.2009		§ 12 i. V. m. §§ 6 u. 5 BImSchG	Protokoll zur Schlussabnahme Anhörungen mit Terminsetzungen zur Abstellung der Mängel	- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP	18.07.2012		Verstoß gegen §12 i. V. m. §§ 15,16 BImSchG	Anhörung zur Beseitigung der Mängel erfolgte am 15.08.2014	nächste Kon- trolle (Über- wachung nach Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010 - IED-Richt- linie) am 04.09.2014		
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	LALLF	31.07.2012		Tierhalter-Arzneimittel- Nachweisverordnung		Bußgeld, (73,50 €)	- entfällt	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	24.10.2012		§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 TierSchNutzV		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP	14.12.2012		Filtermodul 13 außer Betrieb technisches Problem	Terminsetzung zur Mängel- beseitigung	- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	27.02.2013		§ 30 Abs. 2 Satz 2 TierSchutzNutzV		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP	10.04.2013		Güllebehälter übergelaufen, nicht alle ARA Module im bestimmungsgemäßen Betrieb	Festlegungspro- tokoll mit Terminsetzung	- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	17.04.2013		§ 3 Abs. 3 i. V. m. Anlage 2 Abschnitt I Nr. 2 d § 22 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutzV		Zwangsgeld- androhung (6.000)	- nein	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	19.04.2013		§ 22 TSchNutzV/ § 2 TierSchG		Ordnungswi- drigkeiten- Verfahren mit Zwangsgeld- androhung (6.000)	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	08.05.2013		§ 26 Abs. 1 Nr. 1 TierSchNutzV		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	11.06.2013		§ 26 Abs. 1 Nr. 1 TierSchNutzV		- nein	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP	09.07.2013		Überfüllung des Biertreberbehälters	Festlegungspro- tokoll mit Terminsetzung	- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	19.07.2013		Art. 3 Abs. 1; § 29 Abs. 2 Satz 1 TierSchNutzV		Bußgeld (300)	- nein	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	02.08.2013		§ 27 Abs. 2; § 28 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutzV		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP	27.08.2013		nicht alle ARA Module in Betrieb	Festlegungspro- tokoll mit Terminsetzung	- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	30.08.2013		§ 26 Abs. 1 Nr. 1 TierSchNutzV		schriftliche Anhörung	- nein	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	30.08.2013		§ 46 Abs. 2 Nr. 19 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV)		Bußgeld (250)	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	30.08.2013		§ 46 Abs. 2 Nr. 19 ViehVerkV		Bußgeld (250)	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP	07.11.2013		bei einigen ARA- Modulen Geruchsdurch- brüche festzustellen	Festlegungspro- tokoll mit Terminsetzung	- entfällt	- entfällt	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	28.11.2013		§ 37 Abs. 1 Nr. 36 TSchNutzV		Bußgeld (360)	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	14.07.2014		§ 28 Abs. 2 Nr. 2/§ 29 Abs. 2 Satz 1 TierSchNutzV		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	14.07.2014		§ 17 TierSchG §§ 1, 2 TierSchG		Anzeige bei der Staats- anwaltschaft Stralsund	- entfällt	- laufendes Verfahren
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	15.07.2014		§ 29 Abs. 2 Satz 1 TierSchNutzV		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	14./15.07. 2014		Verstoß gegen §12 i.V. m. §§ 15, 16 BImSchG Überbelegung				Ordnungswidrig- keitenverfahren wird eingeleitet
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP	18.07.2014		Feststellung von Mängeln, u. a. Sojaöl- behälter übergepumpt	Festlegungspro- tokoll mit Terminsetzung	- entfällt		- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	VLA VG	03.09.2014		Bestandsregister		- keine	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP, UWB LandkreisV G,	04.09.2014		Überwachung nach Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010 - IED- Richtlinie - Außen- bereich	Überwachungs- bericht Termine zur Mängelbeseiti- gung	- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweineproduk- tion Brenkenhof GmbH, Medow	StALU VP, VLA VG	15.12.2014		Überwachung nach Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010 - IED- Richtlinie - in den Ställen, Nachkontrolle	Überwachungs- bericht, Mahnung 1. Überwa- chungsbericht	- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH Fahrbinde	StAUN Schwerin (SN)	16.12.2004		Kontrolle nach Genehmigung		- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH Fahrbinde	StAUN SN	15.05.2007		Regelüberwachung		- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA Ludwigslust (LWL)	12.07.2007		§ 27 (10) TierSchNutzV (in der Fassung vom 22.08.2006) (Fehlender 4-wöchiger Freilauf von Sauen in Einzelhaltung)	Freilauf auf Laufgang gewähren, Gruppenbildung	- keine	Anordnung von Maß- nahmen/ Nachkontrolle	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LWL	12.07.2007		§ 21 Abs. 1 TierSchNutzV (in der Fassung vom 22.08.2006) (Fehlendes Beschäfti- gungsmaterial bei Sauen in Einzelhaltung)	Installation von geeignetem Beschäftigungs- material	- keine	Anordnung von Maßnahmen/ Nachkontrolle	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LWL	12.07.2007		§23 Abs. 2 Nr. 5 TierSchNutzV (in der Fassung vom 22.08.2006) (Absatzferkelbuchten mit nur einer Tränke ausgestattet, obwohl >12 Tiere gehalten werden)	Installation von zweiter Tränke oder Tierzahl auf 12 Tiere reduzieren	- keine	Anordnung von Maßnahmen/ Nachkontrolle	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LWL	12.07.2007		§4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV (i.d F. vom 22.08.2006) (Fehlende Kranken- buchten mit weicher Einstreu oder Unterlage)	Einrichtung von Krankbuchten mit Gummi- matten	- keine	Anordnung von Maßnahmen/ Nachkontrolle	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LWL	12.07.2007		§5 Abs. 3 Nr. 5 TierSchG (Zähne von Ferkeln werden abgekiffen)	Abkneifen von Zähnen untersagt, Ab sofort nur noch Abschleifen erlaubt	- keine	Anordnung von Maß- nahmen/ Nachkontrolle	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LWL	12.07.2007		§ 5 Abs. 6 Nr. 4 TierSchG (Fehlende Gabe von Schmerz- mitteln bei Binneneber- kastrationen)	Gabe von Schmerzmitteln bei Binneneber- kastrationen	- keine	Anordnung von Maß- nahmen/ Nachkontrolle	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LWL	12.07.2007		§ 17 Abs. 4 TierSchNutztV (i.d. F. vom 22.08.2006) (Lichteinfallfläche des Stalls kleiner 1,8 % der Stallgrundfläche)	Schaffung weiterer Lichteinfall- flächen	- keine	Anordnung von Maß- nahmen/Nach- kontrolle des Umbaus (31.07.2008)	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH Fahrbinde	StAUN SN	31.07.2007		Kontrolle vor Ort mit Bürgerinitiative		- entfällt	- entfällt	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweinezucht Fahrbinde GmbH Fahrbinde	VLA LWL	29.10.2007		§ 23 Abs. 2 5 TierSchNutzV § 5 Abs. 3 Nr. 5 Tierschutzgesetz § 6 Satz 4 Tierschutz- gesetz § 62 Abs. 1 Nr. 4 BImSchG	Anhörung zu einer Unter- sagungsverfü- gung gem. § 20 Abs. 1 BImSchG, Teilstillegungs- verfügung gem. § 20 Abs. 2 BImSchG Einleitung OWI- Verfahren (Einstellung)	- entfällt	Erledigung durch Besei- tigen der Verstöße im vorgegebenen Zeitraum	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH Fahrbinde	StAUN SN	15.01.2008	k.V.			- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LWL	12.03.2008	k. V.	Mängel abgestellt (ausgenommen Lichteinfallsfläche, Umbau erfolgt bis 31.07.2008)		- entfällt		- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH Fahrbinde	StAUN SN	26.03.2008	k.V.			- entfällt	- entfällt	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweinezucht Fahrbinde GmbH Fahrbinde	StAUN SN	02.12.2008	k.V.			- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH Fahrbinde	StAUN SN	23.04.2009	k.V			- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH Fahrbinde	StAUN SN	15.05.2009	k.V.			- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH Fahrbinde	StAUN SN	20.08.2009	k.V.			- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH Fahrbinde	StAUN SN	04.08.2010		Kontrolle ARA und Außenbereich: War- tungs- und Funktions- probleme der ARA		- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LWL	11.08.2010		§5 Abs. 3 Nr. 3 TierSchG (Schwänzekürzen bei Ferkeln älter als 3 Tage)	ab sofort Schwänzekürzen Schwein ohne Narkose bis 3. Lebenstag erlaubt	- keine	Anordnung von Maß- nahmen/ Nachkontrolle	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	LALLF	14.07.2011		Tierhalter-Arzneimittel- Nachweisverordnung		Bußgeld (73,50)	- entfällt	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begrün- dung)	
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LWL	14.07.2011	k. V.					
Schweinezucht Fahrbinde GmbH Fahrbinde	StALU West- mecklenburg (WM)	08.03.2012		Kontrolle ARA und Außenbereich: War- tungs- und Funktions- probleme der ARA		- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH Fahrbinde	StALU WM	03.05.2012		Kontrolle ARA und Außen-Bereich: War- tungs- und Funktions- probleme der ARA Vorbereitung Erneuerung ARA		- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA Ludwigslust -Parchim (LUP)	28.02.2013 und 07.03.2013		§ 26 Abs. 1 Nr. 1 TierSchNutzV (Beschäftigungsmaterial in Eberboxen nicht veränderbar)	Installation veränderbaren Beschäftigungs- materials	- keine	Anordnung von Maßnahmen/ Nachkontrolle	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LUP	28.02.2013 und 07.03.2013		§ 30 Abs. 2 TierSchNutzV (Belegdichte der Eberbuchten mit Sauen zu hoch)	Belegung der Eberbuchten gemäß Vorgaben § 30 TierSchNutzV	- keine	Anordnung von Maß- nahmen/ Nachkontrolle	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begründung)	
Schweinezucht Fahrbinde GmbH Fahrbinde	StALU WM	28.03.2013		Kontrolle ARA und Außenbereich: War- tungs- und Funktions- probleme der ARA Geruchsbeschwerden		- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	StALU WM	28.08.2013		§ 5 BImSchG (genehmigungswidriger Betrieb der ARA)		- entfällt	Die festgestellten Verstöße gegen den ordnungs- gemäßen Anlagen- betrieb (z.B. in- folge der Geruchs- beschwerden) wurden dem Anla- genbetreiber ange- zeigt und die Beseitigung angeordnet. Bis alle erforder- lichen Genehmi- gungen, z. B. die Baugenehmigung für den Umbau erteilt waren, dau- erte es mehrere Monate.	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begründung)	
							Der Abbau der alten Abluftreinigungsanlage und der entsprechende Neuaufbau erfolgen nunmehr schrittweise. Laut Ablaufplan sollen die Arbeiten insgesamt etwa in der 41. KW abgeschlossen sein.	
Schweinezucht Fahrbinde GmbH Fahrbinde	StALU WM	07.02.2014		Kontrolle zu Geruchsbeschwerden		- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	LALLF	14.02.2014		Tierhalter-Arzneimittel- Nachweisverordnung		mündliche Belehrung	- geringfügige Abweichung	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LUP	14.02.2014		§ 6 Abs. 1 Nr. 2 TierSchG	Arbeitsanwei- sung zur Binneneber- kastration durch den Tierarzt	- keine	Anordnung von Maßnahmen/ Nachkontrolle	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begründung)	
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LUP	14.02.2014		§ 5 Abs. 3 Nr. 3 TierSchG	Kupieren von Schwänzen auf maximal die Hälfte des Schwanzes	- keine	Anordnung von Maßnahmen/ Nachkontrolle	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LUP	14.02.2014		§ 26 Abs. 2 TierSchNutztV	Fehlendes Orientierungs- licht installieren	- keine	Anordnung von Maßnahmen/ Nachkontrolle	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LUP	14.02.2014		§ 24 Abs. 4 Nr. 1, 2 TierSchNutztV	Breite der Kastenstände der Größe der vorhandenen Tiere anpassen	- keine	Anordnung von Maßnahmen/ Nachkontrolle	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LUP	14.02.2014		§ 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutztV	Krankbuchten sind mit weicher Unterlage auszustatten	- keine	Anordnung von Maßnahmen/ Nachkontrolle	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LUP	14.02.2014		§ 5 Abs. 3 Nr. 5 TierSchG	Kürzen der Zähne auf Entfernung Zahnspitzen reduzieren	- keine	Anordnung von Maßnahmen/ Nachkontrolle	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begründung)	
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LUP	14.02.2014		§ 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV	Sachkunde zum Nottöten von Tieren ist von zwei weiteren Mitarbeitern vorzuweisen	- keine	Anordnung von Maßnahmen/ Nachkontrolle	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH Fahrbinde	StALU WM	03.04.2014		Kontrolle ARA und Außenbereich Änderung ARA		- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH Fahrbinde	StALU WM	17.04.2014		Kontrolle wegen Geruchsbeschwerden		- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LUP	22.07.2014	k. V.	Kontrolle der Nottötung von Schweinen				-entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH Fahrbinde	StALU WM	31.07.2014		Überwachung Erneuerung ARA		- entfällt	- entfällt	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH Fahrbinde	StALU WM	04.09.2014		Überwachung Erneuerung ARA		- entfällt	- entfällt	- entfällt

Tierhaltung (Name, Standort)	Kontroll- behörde	Kontrolle (Datum)	Kontrollergebnis		Anordnungen der Kontrollbehörde			bei nicht eingestelltem Verfahren: Sachstand- darstellung
			kein Verstoß fest- gestellt (k. V.)	Verstoß festgestellt (Rechtsvorschrift)	(bitte ergänzen)	Sanktion (Höhe der Sanktion in Euro)	Verzicht auf Sanktion (Begründung)	
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LUP	15.09.2014		§ 24 Abs. 4 Nr. 1, 2 TierSchNutzV	Breite der Kastenstände der Größe der vorhandenen Tiere anpassen; weitere Kastenstände sind zu verbreitern	- keine	Anordnung von Maßnahmen/ Nachkontrolle	- entfällt
Schweinezucht Fahrbinde GmbH, Fahrbinde	VLA LUP	30.09.2014		§26 Abs. 1 Nr. 2 TierSchNutzV	Abgesondertes Schwein ohne Wasserversor- gung	Eingeleitetes Bußgeldver- fahren nach Einlassung eingestellt	Nachkontrolle, Konzeptvorlage	- entfällt